

„Aussagen der Leopoldina sind veraltet oder falsch“

Die Ergebnisse aus der Leopoldina-Studie sind nach Ansicht der Bioenergiebranche nicht haltbar. „Die Annahmen und Datengrundlagen der sogenannten Nationalen Akademie der Wissenschaften sind entweder veraltet oder von vornherein falsch“, teilte der Biogasrat+ mit. Zwar werfe die Studie viele gute Fragen auf, darauf gebe es aber längst belastbare und wissenschaftlich abgesicherte Antworten. Das beweise die jüngste Stellungnahme des BioÖkonomieRats und des IPPC zur großen Rolle der Biomasse für die Energiezukunft.

Der Biogasrat+ kritisiert, dass die Leopoldina fast immer flüssige Biokraftstoffe meine, wenn von Bioenergie die Rede ist. Probleme der Nachhaltigkeit in anderen Ländern würden zudem bruchlos auf Europa und Deutschland übertragen. Die Aussagen über die Verfügbarkeit von Flächen für den Energiepflanzenanbau widersprechen allen nationalen und internationalen Studien – auch den Aussagen des deutschen Landwirtschaftsministeriums.

Keiner der Autoren habe sich zudem mit den rechtlichen Rahmenbedingungen befasst, heißt es in der Kritik des Biogasrats+ weiter. Kritische Hinweise der Leopoldina auf die Treibhausgasbilanz von Bioenergien seien längst Gegenstand politischer Gestaltung. Bei der Biogasproduktion müsse nachgewiesen werden, dass möglichst kein Methan unkontrolliert freigesetzt wird. Durch die Substitution von Phosphatdünger durch Gärreste würden Biogasanlagen zudem längst einen zusätzlichen Beitrag zum vernünftigen Nährstoffmanagement leisten. So reduziere die Güllevergärung die Belastung für das Grundwasser auf ein Minimum und verhindere unkontrollierte Methanbildung auf dem Acker.

Auch der Verband der Deutschen Biokraftstoffindustrie (VDB) weist auf bestehende Nachhaltigkeitskriterien hin. So müssen Biokraftstoffe schon heute 35 Prozent Treibhausgasminde- rung gegenüber dem europäischen Kraftstoffmix nachweisen, 2018 werden es 70 Prozent sein. □

Beilagenhinweis:

Bitte beachten Sie die Beilage in dieser Ausgabe betreffend das **Müll-Handbuch ‚Sammlung und Transport, Behandlung und Ablagerung sowie Vermeidung und Verwertung von Abfällen‘**

Bestellungen: Buchhandel oder über Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG Genthiner Str. 30 G, D-10785 Berlin
Tel.: +49 (0)30/ 25 00 85-2 28
Fax: +49 (0)30/ 25 00 85-2 75
E-Mail: ESV@ESVmedien.de
www.ESV.info

Vollmacht von Systemen für Abstimmung verlangt

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen verlangt von den Betreibern dualer Systeme eine Vollmacht, die sie berechtigen, auch im Namen der anderen Systembetreiber die Abstimmungsvereinbarungen in den Kommunen zu verhandeln. Anlass ist die laufende Ausschreibung der Erfassungsaufträge, in deren Rahmen der als Ausschreibungsführer ausgeloste Systembetreiber vor Ort die Abstimmung aushandeln soll.

In der Sache hat sich die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände an das Umweltministerium in Düsseldorf gewandt. Eine Antwort des Ministeriums steht bisher noch aus. Nach Darstellung der kommunalen Spitzenverbände berufen sich die Systembetreiber auf ihren Ausschreibungsvertrag. Der sei aber auf Nachfrage nicht vorgelegt worden. Mit der geforderten Vollmacht will der Kommunalverband die Gefahr gebannt wissen, dass Abstimmungsvereinbarungen verhandelt werden, die sich im Nachhinein nicht umsetzen lassen, weil einzelne Systembetreiber das Verhandlungsergebnis nicht akzeptieren könnten.

Gemäß dem Ausschreibungsvertrag der Systembetreiber sind wesentliche Änderungen bei der Abstimmungsvereinbarung, z.B. Vereinbarungen zur Mitbenutzung kommunaler Erfassungseinrichtungen und alle Maßnahmen zur geplanten Einführung einer kommunalen Wertstofftonne einstimmig zu beschließen. Schließt ein Ausschreibungsführer solche wesentliche Änderungen mit der Kommune ohne einen solchen Beschluss der Systembetreiber ab, müsste dem Ausschreibungsführer für das jeweilige Vertragsgebiet die Ausschreibungsführerschaft entzogen werden, geht aus dem Vertrag der Systeme hervor. □

BDE: Mindestrestmüllvolumen führt zu unnötig hoher Gebühr

Der Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft (BDE) sieht in dem in der vergangenen Woche vom Bund der Steuerzahler vorgelegten Vergleich der Abfall- und Abwassergebühren in Nordrhein-Westfalen (siehe Seite 5) einen Beitrag zu mehr Gebührentransparenz und einen wichtigen Ratgeber zur finanziellen Entlastung im Gebührensektor. Vor allem die Tatsache, dass über 80 Prozent der fast 400 betrachteten Kommunen in ihren Abfallsatzungen ein Mindestrestmüllvolumen festgelegt haben, hält der Verband für wenig bürgerfreundlich.

Die Festlegung eines Mindestrestmüllvolumens führe zu unnötig hohen Müllgebühren und behindere zugleich die haushaltsnahe Getrennsammlung werthaltiger Abfälle und somit das Recycling, erklärte BDE-Präsident Peter Kurth. Die Städte und Gemeinden sollten hier schnell umsteuern und anstelle des Restmüllzwangs die Bürger bei der Wertstoffsammlung aktiv mitwirken lassen. Dafür seien konkrete Anreize nötig. Wer werthaltige Abfälle getrennt sammelt und somit den Restmüll reduziert, müsse auch über eine sinkende Müllgebühr belohnt werden, so Kurth weiter.

Im aktuellen Gebührenvergleich habe der Steuerzahlerbund nach Darstellung des BDE zudem Instrumente aufgezeigt, mit denen die Kommunen ihre Einwohner nachhaltig entlasten könnten. Aus Sicht des BDE-Präsidenten ist es eine nicht zu widerlegende Tatsache, dass transparente Ausschreibungen von Entsorgungsdienstleistungen und Wettbewerb, an dem private wie kommunale Unternehmen gleichermaßen teilnehmen, zu sinkenden Kosten und Gebühren führen. □

FIRMENMELDUNGEN

Der Bielefelder Anlagenbauer **Biogas Nord AG** hat mit dem Bau einer schlüsselfertigen Biogasanlage in der Ukraine den nach eigenen Angaben größten Auftrag der Firmengeschichte unterzeichnet. Die Anlage verfügt über eine Leistung von 12 MW, das Auftragsvolumen beziffert Biogas Nord auf 34 Mio €. Zum Einsatz komme eine Industrie-Lösung für Hühnerfarmen und Eierproduzenten auf der Basis des BinoLiquifed-Eintragssystems. Wie das Unternehmen weiter mitteilt, wird die Biogasanlage in zwei Schritten gebaut, wobei der erste voraussichtlich im Jahr 2012 fertig wird. Der zweite Bauabschnitt mit 10 MW Leistung soll im Anschluss fertig gestellt werden, damit die Anlage 2014 voll einsatzfähig ist. Mit dem Eintritt in den ukrainischen Energiemarkt sei Biogas Nord heute weltweit in 15 Ländern aktiv.

Den Auftragsbestand bezifferte das Unternehmen ohne den ukrainischen Auftrag auf aktuell mehr als 90 Mio €.

Der Baukonzern **Bilfinger Berger** hat Ende Juni beim Bundeskartellamt den Kontrollerwerb über die **Envi Con Holding GmbH**, Nürnberg, angemeldet. Am 19. Juli erteilte die Behörde die Freigabe. Die Envi Con Holding ist mit 100 Prozent an der Envi Con & Plant Engineering GmbH beteiligt. Das Nürnberger Unternehmen ist auf Generalplanung und Detailengineering für den Neu- und Umbau von Kraftwerken und Anlagen der thermischen Abfallverwertung sowie der industriellen Energieversorgung spezialisiert. 2010 erwirtschaftete die Envi Con & Plant Engineering GmbH einen Jahresüberschuss von 7,2 Mio € bei einem Rohergebnis von 27,5 Mio €.